

Vorlage Nr. I/79/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Stellungnahme des Magistrats zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die dienstliche Beurteilung sowie andere Instrumente zur Feststellung der Eignung und Befähigung der bremischen Beamten - Bremische Beurteilungsverordnung (BremBeurtV)

A Problem

Die Senatorin für Finanzen hat den als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die dienstliche Beurteilung sowie andere Instrumente zur Feststellung der Eignung und Befähigung der Bremischen Beamten – Bremische Beurteilungsverordnung (BremBeurtV)“ mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Die Änderungsvorschläge sind in der als Anlage 2 beigefügten Ausfertigung der Bremischen Beurteilungsverordnung kenntlich gemacht.

Der Umstand des Auslaufens der Bremischen Beurteilungsverordnung mit Ablauf des 31.08.2014 soll dazu genutzt werden, die unterschiedlichen Praxiserfahrungen der Bremer Ressorts mit der Durchführung von Beurteilungen im Rahmen einer Aktualisierung der Verordnung zu berücksichtigen. Die in der Anlage 1 enthaltenen Änderungen berücksichtigen die empfohlenen Eckpunkte der Verwaltungsleitungen der Ressorts und die Arbeitsergebnisse durchgeführter Workshops. Dabei ist es leider unterblieben, Vertreter des Magistrats im Vorwege durchgängig zu beteiligen.

Als wichtigste Änderung beinhaltet der Verordnungsentwurf künftig die Wahlfreiheit der Dienstherren zwischen anlassbezogener Beurteilung und regelmäßiger Beurteilung, so dass vom Magistrat zu gegebener Zeit zu entscheiden sein wird, ob das Regelbeurteilungssystem beibehalten werden soll.

B Lösung

Der Entwurf der Änderungsverordnung zur Bremischen Beurteilungsverordnung wurde im Hinblick auf die inhaltliche und rechtliche Umsetzung in Bremerhaven geprüft.

Im Einzelnen wird auf die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme verwiesen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen. Keine Genderrelevanz.

E Beteiligung/Abstimmung

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme wurde mit dem Rechts- und Versicherungsamt abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Dem als Anlage beigefügten Entwurf für die Stellungnahme an die Senatorin für Finanzen zum Entwurf der Änderungsverordnung zur Bremischen Beurteilungsverordnung wird zugestimmt. Darüber hinaus bittet der Magistrat darum, dass bei künftig anstehenden Änderungen Vertreter des Magistrats im Vorwege durchgängig beteiligt werden.

Das Personalamt wird beauftragt, die Stellungnahme verbunden mit der Bitte um entsprechende Beteiligung im Vorwege bei künftig anstehenden Änderungen an die Senatorin für Finanzen zu übermitteln.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf der Änderungsverordnung
Anlage 2: Verordnungstext mit Änderungen
Anlage 3. Stellungnahme Senatorin für Finanzen